

**Bekanntmachung  
des Sächsischen Oberbergamtes  
nach § 3a UVPG zum Vorhaben „Kiessandtagebau Wernsdorf-Zeisig“  
vom 7. Februar 2012**

Die Sandwerke Biesern GmbH, Dittmannsdorfer Str. 110 in 09322 Penig, hat am 18. Februar 2011 beim Sächsischen Oberbergamt zu dem mit Datum vom 8. Dezember 2008 planfestgestellten Vorhaben „Kiessandtagebau Wernsdorf-Zeisig“, eine Planänderung beantragt. Die Änderung beinhaltet die Erweiterung der Abbaufäche und Restauskiesung im auflässigen Tagebau Wernsdorf I zur Errichtung und Betrieb eines Absatzbeckens, die Verlängerung der Befristung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Umverlegung einer Mittelspannungsleitung aus dem Gewinnungsbereich heraus entlang der Südböschung der Deponie der Deutschen Bahn AG und die Anpassung der Grundwassermonitorings an das geänderte Tagebaukonzept.

Gemäß § 1 Nr. 1 Buchst. b der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 24. Januar 2008 (BGBl. I S. 85), in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986), sind die normierten Voraussetzungen für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erfüllt. Das Sächsische Oberbergamt führt keine Umweltverträglichkeitsprüfung durch.

Diese Entscheidung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Freiberg, den 7. Februar 2012

Sächsisches Oberbergamt

Werner Kleine  
Abteilungsleiter